



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Bern, 7. Februar 2025
TE / F26

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3

3003 Bern

Eingereicht über „consultations“

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Entlastungspaket des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 500 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Allgemeine Rückmeldung

1. **Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?**

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Die Berggebiete und ländlichen Räume haben ein Interesse an gesunden Bundesfinanzen. Sparmassnahmen müssen dabei vor allem bei den grossen Ausgabenposten ansetzen, die ein starkes Ausgabenwachstum aufweisen. Die schwach gebundenen Ausgaben sind meist gar nicht für das Ausgabenwachstum verantwortlich und mussten bereits wiederholt Budgetkürzungen hinnehmen. **Entsprechend können wir das Entlastungspaket in der vorliegenden Form nicht unterstützen und lehnen insbesondere Massnahmen ab, welche die Berggebiete und ländlichen Räume stark betreffen würden.** Zum Entlastungspaket 27 gestatten wir uns insbesondere folgende generelle Bemerkungen:

- Die SAB begrüsst es, dass die verschiedenen Sparmassnahmen in einem Mantelerlass gebündelt wurden. Dies erlaubt eine gesamtheitliche Beurteilung der verschiedenen Sparmassnahmen. Genau **aus diesem Grund müssen aber auch Sparmassnahmen, welche keine Gesetzesänderungen bedingen, ebenfalls Bestandteil des Mantelerlasses sein.** Es darf nicht sein, dass diese finanziellen

Entscheide nur im Rahmen der Budgetberatungen des Bundes diskutiert werden. Sie müssen ebenfalls einer demokratischen Meinungsbildung unterzogen werden und damit Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage und des Mantelerlasses sein. Nur so können die Wirkungen der Sparmassnahmen gesamthaft beurteilt und eine konstruktive Debatte geführt werden.

- Den Vorschlägen des Bundesrates liegt im Wesentlichen der **Expertenbericht „Gaillard“** vom September 2024 zu Grunde. Dem Expertenbericht „Gaillard“ ist zugute zu halten, dass er alle Bereiche des Bundeshaushaltes analysiert und auch Optionen für zusätzliche Einnahmen aufgezeigt hat. **Der Expertenbericht enthält teilweise aber auch irreführende und falsche Aussagen, die so nicht akzeptiert und in das Sparpaket des Bundes übernommen werden können.** So behauptet der Expertenbericht beispielsweise, dass die Neue Regionalpolitik des Bundes aufgegeben werden könne, da ihre Aufgaben durch den Finanzausgleich abgedeckt seien. Diese Behauptung ist schlicht falsch. Die NRP und die NFA wurden parallel reformiert und sind zeitgleich auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die beiden Politikbereiche sind aufeinander abgestimmt und verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen. Die NFA zielt auf den Abbau von Disparitäten unter den Kantonen ab. Die NRP hingegen will das Unternehmertum und Innovationsfähigkeit der Berggebiete und ländlichen Räume stärken. Sowohl die Zielsetzungen als auch der Adressatenkreis der beiden Politikbereiche sind somit völlig unterschiedlich. Eine Abschaffung der NRP und weiterer Massnahmen der Standortförderung mit dem Verweis auf die NFA widerspricht jeglicher Logik. Dessen muss sich auch der Bundesrat bewusst sein und darf deshalb die Vorschläge des Berichtes „Gaillard“ in diesen Bereichen nicht übernehmen.
- **Sparmassnahmen müssen in erster Linie bei jenen stark gebundenen Ausgaben ansetzen, welche ein grosses Ausgabenwachstum aufweisen.** In den letzten Jahren wurden im Bundeshaushalt immer wieder Kürzungen an den schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen. Diese schwach gebundenen Ausgaben sind aber in aller Regel gar nicht der Treiber des Ausgabenwachstums und damit des strukturellen Defizits des Bundes. Der Treiber sind teilweise Automatismen bei den stark gebundenen Ausgaben sowie neue Ausgaben wie z.B. die zusätzlichen Ausgaben für die Armee und die AHV. Es kann nicht sein, dass diese zusätzlichen Ausgaben zu Lasten der schwach gebundenen Ausgaben finanziert werden. Diese schwach gebundenen Ausgaben wie z.B. die Regionalpolitik wurden in den vergangenen Jahren bereits gekürzt. Der Anteil der stark gebundenen Ausgaben am Bundeshaushalt ist in den letzten zehn Jahren von 55% auf 65% angestiegen. Die stark gebundenen Ausgaben nehmen damit immer mehr Raum ein und verdrängen die schwach gebundenen Ausgaben. Oder anders gesagt: der Topf der schwach gebundenen Ausgaben wird verhältnismässig immer kleiner und damit auch die Möglichkeit, bei diesen schwach gebundenen Ausgaben kompensieren zu können. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass Sparbemühungen vor allem bei den stark gebundenen Ausgaben mit starkem Ausgabenwachstum ansetzen müssen.
- **Die zusätzlichen Ausgaben des Bundes können nicht ausschliesslich durch Sparmassnahmen gegenfinanziert werden, sondern erfordern auch einnahmeseitige Massnahmen.** Hinter jeder Ausgabe im Bundeshaushalt steht eine klare Begründung. Diese kann nicht einfach durch kurzfristige finanzielle Überlegungen über den Haufen geworfen werden. Zusätzliche Ausgaben müssen dementsprechend auch durch zusätzliche Einnahmen gegenfinanziert werden. Die Schweiz ist mit neuen und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zusätzliche Anstrengungen und somit zusätzliche Mittel erfordern. Dazu gehören insbesondere der demographische Wandel, die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Der Bericht „Gaillard“ zeigt

einige Ansätze für neue Finanzierungen auf. Der Bericht in Erfüllung des Postulates Rieder 21.3440 zeigt diesbezüglich das Potenzial einer Finanztransaktionssteuer auf.

- **Die Sparmassnahmen des Bundes dürfen ferner nicht zu Lastenverschiebungen zu den Kantonen führen.** Es ist der Bundeshaushalt, welcher Korrekturmassnahmen erfordert und nicht die Haushalte der Kantone. Verschiebungen zu Lasten der Kantone treffen zudem insbesondere die ressourcenschwachen Kantone, welche keinen Handlungsspielraum aufweisen. Lastenverschiebungen zu den Kantonen sind deshalb grundsätzlich abzulehnen. Eine allfällige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen muss im Rahmen der Arbeiten zu NFA II erfolgen und für beide Staatsebenen kostenneutral ausgestaltet sein. Zudem muss bei einer weiteren Aufgabenteilung der Grundsatz eingehalten werden, dass jene staatliche Ebene, welche eine Aufgabe schwergewichtig finanziert, auch über Ausgestaltung dieser Aufgabe entscheiden kann.

Die SAB erwartet, dass diese allgemeinen Bemerkungen bei der Überarbeitung des Entlastungspaket 27 berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass gegen das Entlastungspaket nach der Beratung im Parlament das Referendum ergriffen und das Paket in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Ein späteres, neues Entlastungspaket muss diesen Anliegen Rechnung tragen und darf auf keinen Fall wieder nach der „Rasenmähermethode“ einfach bei den schwach gebundenen Ausgaben Kürzungen vorsehen.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Das Entlastungspaket kann nur in seiner Gesamtheit beurteilt werden. Dazu gehören sowohl jene Massnahmen, welche eine Gesetzesänderung erfordern, als auch jene ohne Gesetzesänderung. Auch die Massnahmen ohne Gesetzesänderung müssen deshalb Bestandteil der vorliegenden Vernehmlassung sein. Diese Massnahmen werden zwar im Vernehmlassungsbericht transparent dargestellt, sind jedoch nach Ansicht des Bundesrates nicht Bestandteil der Vernehmlassung. Der Bundesrat will über diese Massnahmen in eigener Kompetenz entscheiden und sie bereits im Februar 2025 ins Budget 2026 einfügen. Die SAB lehnt dieses Vorgehen ab. Es darf nicht sein, dass der Bundesrat einen substantziellen Teil der Sparmassnahmen derart vorzieht. Auch die Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen sollen Bestandteil des Mantelerlasses sein. Es geht auch nicht an, dass diese Massnahmen im Formular auf „consultations“ nicht zur Diskussion gestellt werden. Wir nehmen nachfolgend zu jenen Massnahmen Stellung, welche die Berggebiete und ländlichen Räume besonders betreffen und bei denen wir mit der Kürzung oder Streichung der Beiträge nicht einverstanden sind. Die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge im Vernehmlassungsbericht.

Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung.

In diesem Bereich sollen die Beiträge an wiederkehrende internationale Sportanlässe um 5 Mio. Fr, an nationale Sportverbände für die Nutzung der NASAK-Anlagen um 10 Mio. Fr. und an J+S um 2,3 Mio. Fr. gekürzt werden. Wir lehnen diesbezüglich insbesondere die Streichung der Beiträge an die Nutzung der NASAK-Anlagen ab. Etliche NASAK-Anlagen wurden in Bergregionen errichtet und haben hier wesentliche regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst. Die Kürzung des Bundesbeitrages für den Betrieb dieser Anlagen bedeutet für einige Anlagen, dass die Kosten durch die Kantone oder Standortgemeinden übernommen werden müssen. Die Massnahme stellt somit eine Lastenverschiebung dar, die von uns abgelehnt wird.

Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen um 10%

Mit dieser Massnahme will der Bundesrat jährlich rund 17 Mio. Fr. einsparen. Diese Massnahme wurde bereits durch die Expertengruppe „Gaillard“ vorgeschlagen. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Massnahme stellt eine Lastenverschiebung zu den Kantonen dar. Diese

betrifft die Kantone je nach ihrer Finanzkraft unterschiedlich. Ressourcenschwache Kantone haben bereits heute grösste Mühe, ihr Strassennetz zu unterhalten. Der Investitionsbedarf steigt dabei tendenziell weiter an, einerseits weil es in einigen Kantonen einen Investitionsstau zu bewältigen gilt, andererseits weil der Schutz vor Naturgefahrenereignissen verstärkt werden muss. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde im Rahmen der NFA geklärt. Der Hinweis im Expertenbericht „Gaillard“, dass die Strassenbeiträge durch die Zahlungen in der NFA abgedeckt seien, ist schlicht falsch.

Kürzung der Einlage in den NAF

Gestützt auf den Expertenbericht „Gaillard“ will der Bundesrat die Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF um jährlich 100 Mio. Fr. kürzen. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Nach der Ablehnung des nächsten Ausbauschlusses in der Volksabstimmung vom November 2023 könnte die Versuchung gross sein, beim NAF zu kürzen. Doch diese Betrachtung ist zu kurzfristig. Aus dem NAF wird nicht nur der Ausbau der Nationalstrassen sondern auch deren Unterhalt, die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes und die Agglomerationsprogramme finanziert. Ebenfalls über den NAF finanziert werden die Vorhaben des sogenannten Netzbeschlusses Strassen, also der aufklassierten Hauptstrassen. Bei diesen liegen mehrere ausführungsfähige Projekte vor. Die SAB hatte beim abgelehnten Ausbauschlussschritt bemängelt, dass keine Projekte aus dem Netzbeschluss enthalten waren. Das kann nun nachgeholt werden. Die Unwetterereignisse vom Sommer 2024 haben zudem eindrücklich aufgezeigt, dass der Schutz auch der Nationalstrassen vor Naturgefahren verstärkt werden muss (Unterbruch der A13 im Misox und der A9 auf dem Simplonpass und bei Siders). Eine Reduktion des NAF käme somit zum falschen Zeitpunkt.

Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr

Dieser Vorschlag stammt ebenfalls aus der Expertengruppe „Gaillard“. Mit der Massnahme erhofft sich der Bundesrat eine jährliche Einsparung von rund 60 Mio. Fr. Die Massnahme trifft in erster Linie die Berggebiete und ländlichen Räume. Denn eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades führt dazu, dass weniger stark frequentierte Linien eingestellt werden müssen. Eine Kostenübernahme durch die Kantone oder die öV-Benutzer ist gerade in den finanzschwachen Kantonen nicht realistisch. Eine Streichung von Regionalverkehrslinien würde unweigerlich dazu führen, dass der öffentliche Verkehr als Ganzes geschwächt wird. Denn der öV funktioniert als kapillares System. Kundinnen und Kunden wünschen möglichst wenig Umsteigeeffekte oder gar Brüche im Modal Split. Ein Abbau des Regionalverkehrs schwächt damit letztlich auch die Ertragslage auf dem gesamten öV-System. Er widerspricht auch ökologischen Zielsetzungen und dem Gedanken der Grundversorgung. Eine Reduktion des Kostendeckungsgrades und ein damit verbundener Abbau des Regionalverkehrs wurde bereits in der Vergangenheit wiederholt vom Parlament abgelehnt. Es ist deshalb nur schwer verständlich, dass der Bundesrat diese Massnahme erneut zur Diskussion stellt. Die Massnahme wird von der SAB abgelehnt.

Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Der Bundesrat sieht bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich eine pauschale Kürzung von 10% vor. Das entspricht einem Rückgang um 46,8 Mio. Fr. im Jahr 2027. Betroffen sind der Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaftsschutz, Revitalisierung und Wald. Wo genau welche Kürzung vorgenommen wird, will der Bundesrat im Budget festlegen. Die SAB lehnt Kürzungen ab, die eine Reduktion des Schutzniveaus bewirken oder zu Lastenverschiebungen zu den Kantonen führen würden. Die Erfahrungen des Sommers 2024 zeigen eindrücklich, dass der Schutz vor Naturgefahren gestärkt werden muss. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen steigenden Schadenspotenziale muss der Schutz vor Naturgefahren verstärkt werden. Es braucht zusätzliche Mittel und sicher nicht weniger! Die Kürzung der Bundesmittel bei diesen Verbundaufgaben bedeutet ebenso wie der Verzicht auf eine Erhöhung der Bundesmittel letztlich eine Lastenverschiebung zu den Kantonen, da der Schutz der Siedlungen und Infrastrukturen gewährleistet werden muss.

Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung

Die Qualitäts- und Absatzförderung im Bereich der Landwirtschaft soll um 15% gekürzt werden. Das entspricht einer Entlastungswirkung von 10,5 Mio. Fr. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Arbeiten der Marketingorganisationen wie Switzerland Cheese Marketing und der SMP sind extrem wichtig, um die landwirtschaftlichen Produkte auf dem nationalen und internationalen Markt absetzen zu können. Die einzelnen Sorten- und Produzentenorganisationen sind zu klein, um diese Aufgaben selber stemmen zu können. Die Schweiz kämpft mit dem Image eines Hochpreislandes und muss deshalb vor allem auf die Karte der Qualität setzen. Deshalb dürfen in diesem Bereich keine Abstriche erfolgen. Die Beiträge an die Marketingorganisationen sind zudem wichtig, damit die Marktakteure auf gleicher Augenhöhe agieren können und keine Marktverzerrungen entstehen.

Kürzung der Finanzhilfe für Schweiz Tourismus um 20 Prozent.

Die Kürzung der Finanzhilfe an Schweiz Tourismus ST um 20% bedeutet eine Reduktion der finanziellen Mittel um 11 bis 12 Mio. Fr. pro Jahr. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Der Expertenbericht „Gaillard“ kritisierte insbesondere den stark regionalpolitischen Charakter der Leistungen von Schweiz Tourismus, da davon vor allem die ländlichen und alpinen Regionen profitieren würden. Für diese Regionen würden mit der NFA andere und wirkungsvollere Instrumente bestehen. Einmal mehr zeigt sich hier, dass der Expertenbericht auf falschen und politisch einseitig gefärbten Beurteilungen basiert. Im Rahmen der Arbeiten an der NFA, welche im Jahr 2008 in Kraft trat, wurden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu verteilt. Es war damals klar, dass die Landeswerbung durch Schweiz Tourismus weiterhin eine Bundesaufgabe bleiben sollte. Die Bundesunterstützung an Schweiz Tourismus wurde mit der NFA also keinesfalls hinfällig und kann auch nicht durch diese ersetzt werden, da die NFA eine völlig andere Zielsetzung verfolgt. Die NFA will die Disparitäten zwischen den Kantonen reduzieren, während mit den Leistungen von Schweiz Tourismus die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus gestärkt wird. Es stimmt auch nicht, dass diese Massnahme einseitig auf die Berggebiete und ländlichen Räume ausgerichtet sei, profitieren doch von den Aktivitäten von Schweiz Tourismus alle Landesgegenden, auch der städtische Tourismus. Es handelt sich auch nicht um eine ungerechtfertigte Branchensubvention, wie dies der Expertenbericht suggeriert. Die Aktivitäten von Schweiz Tourismus sind eng abgesprochen mit den Aktivitäten der Kantone und touristischen Destinationen und ergänzen sich gegenseitig. Die Mittel für Schweiz Tourismus sind übrigens im Vergleich zur Landeswerbung der umliegenden touristischen Nachbarländer eher bescheiden. Die Schweiz als Tourismusland par excellence muss sich hier auf einem hart umkämpften internationalen Wettbewerbsmarkt behaupten.

Kürzung der Mittel für Innotour auf 5 Millionen

Mit dieser Kürzung soll Innotour auf 5 Mio. Fr. pro Jahr plafoniert werden. In den Jahren ab 2027 könnten so jährlich knapp 3 Mio. Fr. eingespart werden. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Beiträge an Innotour wurden bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses gekürzt. Der Beitrag an Innotour ist somit eine der schwach gebundenen Ausgaben, welche bereits ihren Beitrag zur Entlastung des Haushaltes geleistet haben. Das Einsparpotenzial ist zudem im Vergleich zum gesamten Sanierungsbedarf äusserst gering. Die Wirkung von Innotour ist jedoch auf der anderen Seite extrem gross. Es handelt sich um das einzige Bundesinstrument, welches gezielt Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus stärkt. Der schweizerische Tourismus ist geprägt durch kleine Strukturen. Damit diese überwunden werden können, braucht es gemeinsame Anstrengungen der touristischen Akteure. Ein Beispiel ist die Digitalisierung. Die Schweiz ist zu klein, als dass alle touristischen Destinationen eigene digitale Lösungen entwickeln könnten. Hier helfen nationale Programme wie Innotour, gemeinsame Lösungen zu finden und so Synergieeffekte zu erzielen. Auch hier ist die Bemerkung im Expertenbericht Gaillard, wonach das Instrument mit der NFA redundant geworden sei, völlig falsch.

Verzicht auf Weiterführung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen ist zeitlich befristet bis Ende 2027. Der Bundesrat möchten den Sondersatz nicht mehr verlängern. Dadurch entstehen für den Bund zusätzliche Einnahmen ab 2028 von rund 190 Mio. Fr. Im Parlament stehen die Motionen Friedli und Bregy zur Beratung an, welche eine Verlängerung des Sondersatzes fordern. Die SAB setzt sich ebenfalls für eine Verlängerung des Sondersatzes ein. Fällt der Sondersatz weg, werden Übernachtungen in Hotels nochmals teurer. Der Schweizer Tourismus verliert in einem preissensiblen Umfeld weiter an Wettbewerbsfähigkeit. Praktisch alle europäischen Länder kennen einen Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Der Sondersatz ist zudem materiell damit begründet, dass rund die Hälfte der Übernachtungen durch Personen aus dem Ausland getätigt werden.

Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassung

Im nachfolgenden werden wir uns zu ausgewählten Themenbereichen des Mantelerlasses äussern, welche die Berggebiete und ländlichen Räume besonders betreffen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Fragebogen respektive dem Vernehmlassungsbericht.

Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die vollständige Streichung der Beiträge an Einsatzbetriebe entlastet den Bundeshaushalt um 3,4 Mio. Fr. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Die Einsätze der Zivildienstleistenden sind gerade in Bergregionen eine äusserst wertvolle Unterstützung. Auf Grund der topographischen Verhältnisse müssen viele Arbeiten von Hand erledigt werden. Das können Massnahmen sein wie das Entbuschen von Landwirtschaftsflächen, die Instandstellung von Wanderwegen und Trockensteinmauern usw. Die Einsatzleistenden müssen dabei angeleitet und betreut werden. Das verursacht für die Nutzniessenden einen Aufwand, der entsprechend entschädigt werden soll.

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Kürzung des Bundesbeitrages für Innosuisse

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Kürzung des Beitrages an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50%

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Kürzung der indirekten Presseförderung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Expertenbericht „Gaillard“ hatte einen vollständigen Verzicht auf die indirekte Presseförderung gefordert. Der Bundesrat schlägt nun im Sparpaket eine Reduktion auf die Hälfte vor. Insbesondere soll die Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse im Umfang von 20 Mio. Fr. vollständig gestrichen werden. Diese Massnahmen stehen in diametralem Gegensatz zur aktuellen parlamentarischen Beratung mit der Pa.Iv. Bulliard, welche eine Aufstockung der indirekten Presseförderung während einer Übergangszeit von sieben Jahren fordern. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist mit ihren rund 1'000 Titeln im Gegensatz zur Auffassung des Bundesrates sehr demokratierelevant. Sie behandelt oft Themen, welche durch die Tagespresse nicht bearbeitet werden können. Sie trägt somit wesentlich zur Meinungsvielfalt bei. Angesichts der Bedeutung der Regionalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse und angesichts der laufenden parlamentarischen Beratung ist die Massnahme „Kürzung der indirekten Presseförderung“ aus dem Mantelerlass zu streichen.

Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Bevor diese Beiträge im Umfang von 0,6 Mio. Fr. pro Jahr gestrichen werden können, müssen zuerst die Ergebnisse der Beratung der Pa.Iv. 22.407 betreffend einer Erhöhung der Gebührenanteile der lokalen Radio- und Fernsehsender abgewartet werden. Die Parlamentarische Beratung findet derzeit statt.

Verzicht auf Entsorgungsbeiträge

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Entflechtung zwischen Bund und AHV

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

BIF: Kürzung der Einlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Gestützt auf den Expertenbericht „Gaillard“ will der Bundesrat die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds BIF um 200 Mio. Fr. pro Jahr kürzen. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Der BIF dient insbesondere dazu, den Substanzerhalt, Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur zu finanzieren. Der Ausbau erfolgt dabei jeweils in Ausbausritten. Neueste Berechnungen zeigen, dass der nächste Ausbausritt 2035 wesentlich teurer zu stehen kommt als geplant (rund 30 Mrd. Fr. statt 16 Mrd. Fr.). Diese neuesten Zahlen müssen zwar noch validiert werden, doch dürfte der Ausbausritt auf jeden Fall teurer werden als geplant. Zudem darf der Substanzerhalt des bestehenden Netzes nicht vernachlässigt werden, welches gerade in den Bergregionen stark auf Kunstbauten wie Tunnels, Viadukten usw. beruht, die teils dringend erneuert werden müssen. Zudem zeigten die Starkniederschläge des Sommers 2024 erneut, dass der Schutz vor Naturgefahren intensiviert werden muss. Der Mittelbedarf für die Bahninfrastrukturen steigt somit in Zukunft weiter an und darf nicht durch Kürzungen gefährdet werden. Die SAB lehnt deshalb die Kürzung ab.

Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs wurde mit dem revidierten CO₂-Gesetz im Jahr 2023 beschlossen. Die Einführung dieser Massnahme war mit ein Grund, weshalb die SAB damals der Vorlage zustimmen konnte. Mit der Massnahme sollen insbesondere die Nachtzugsverbindungen nach verschiedenen europäischen Destinationen wieder aufgebaut werden. Diese bieten eine Alternative zum Reiseverkehr per Flugzeug. Nachtzugsverbindungen sind aber kaum kostendeckend. Die Bundesunterstützung ist deshalb gerechtfertigt. Der Bundesrat wollte bereits im Budget 2025 den entsprechenden Kredit nicht gewähren, das Parlament beschloss aber anders. Dies ist als deutliches Zeichen zu verstehen, dass der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes umsetzen muss. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb der Bundesrat die Streichung erneut vorschlägt. Die SAB spricht sich klar für die Förderung der Nachtzüge aus. Dies umso mehr, als die Beiträge zweckgebunden aus der Versteigerung der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge stammen und somit den Bundeshaushalt nicht direkt belasten.

Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe wurde ebenfalls mit dem revidierten CO₂-Gesetz im Jahr 2023 beschlossen. Dabei wurde für die Umstellung der Busse in den Berggebieten ein weiterer Zeithorizont bis 2030 definiert. Der Bundesrat will nun den Termin vorziehen auf 2027 und bereits auf diesen Zeitpunkt hin die Rückerstattung der Mineralölsteuer aufheben. Die SAB ist mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Es geht

nicht an, nur ein Jahr nach den Parlamentsbeschlüssen diese bereits wieder über den Haufen zu werfen, Das widerspricht dem Grundsatz der Rechtssicherheit. Zudem ist eine derart rasche Umstellung entgegen der Meinung des Bundesrates gar nicht möglich. Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs weisen eine sehr lange Einsatzdauer auf. Neuere Fahrzeuge ermöglichen dank Rekuperation stromsparende Fahrweisen. Diese Fahrzeuge müssen aber beschafft werden und es wäre gar nicht möglich, alle gleichzeitig bis 2027 zu beschaffen.

Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Mit dieser Massnahmen sollen jährlich rund 30 Mio. Fr. eingespart werden. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Massnahme stellt eine Lastenverschiebung zu den Kantonen dar. Diese betrifft die Kantone je nach ihrer Finanzkraft unterschiedlich. Ressourcenschwache Kantone haben bereits heute grösste Mühe, ihr Strassennetz zu unterhalten. Der Investitionsbedarf steigt dabei tendenziell weiter an, einerseits weil es in einigen Kantonen einen Investitionsstau zu bewältigen gilt, andererseits weil der Schutz vor Naturgefahrenereignissen verstärkt werden muss. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde im Rahmen der NFA geklärt. Der Hinweis im Expertenbericht „Gaillard“, dass die Strassenbeiträge durch die Zahlungen in der NFA abgedeckt seien, ist schlicht falsch.

Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bundesrat sieht vor, die Beiträge an Regionalflughäfen zu kürzen, sofern sie nicht in nationalem Interesse seien. Das nationale Interesse würde durch den Bundesrat definiert (nicht durch das Parlament). Ein Bundesinteresse sieht der Expertenbericht „Gaillard“ neben den Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich nur bei Belp (Staatsgäste) und Grenchen (Ausbildung). Nicht mehr unterstützt würden die Flugplätze Buochs, La Chaux-de-Fonds, Lugano, Samedan, Sion und St-Gallen-Altenrhein. Das Einsparpotenzial wird auf jährlich 25 Mio. Fr. beziffert. Die SAB lehnt diese Massnahme ab. Es handelt sich hier um eine Lastenverschiebung zu den Kantonen und Gemeinden, welche die Flugsicherheit übernehmen müssten. Abstriche an der Sicherheit sind nicht denkbar, da auf den Flugplätzen auch Passagierflüge durchgeführt werden. Eine allfällige Aufgabenentflechtung müsste im Rahmen einer NFA II unter Einhaltung der Haushaltsneutralität erfolgen, nicht aber einfach aus Spargründen.

BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bundesrat will auf weitere Einlagen in den FLS verzichten und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen aufheben. Dadurch würde der Bundeshaushalt um rund 5 Mio. Fr. entlastet. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Der FLS leistet äusserst wertvolle Arbeit für die Pflege der Kulturlandschaft in den Berggebieten und ländlichen Räumen.

Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bundesrat will die Beihilfen an die Viehwirtschaft vollständig streichen und so jährlich 5,5 Mio. Fr. einsparen. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Mit den Beihilfen wird u.a. auch die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützt. Ohne Unterstützung des Bundes könnte dieser wertvolle Rohstoff in der Schweiz nicht mehr verarbeitet werden und müsste wieder wie in der Vergangenheit verbrannt oder andersweitig entsorgt werden. Die SAB hatte sich deshalb erfolgreich im Parlament dafür eingesetzt, dass die Schafwollverwertung wieder durch den Bund finanziell unterstützt wird. Eine Umkehr dieses Parlamentsbeschlusses kann durch die SAB nicht akzeptiert werden.

Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Heute wird ein Teil der Kontingente nach Inlandleistung verteilt. Damit wird sichergestellt, dass jene, die Schweizer Fleisch vermarkten, durch die günstigeren Kontingente belohnt werden. Das schafft eine hohe Nachfrage nach Schweizer Fleisch. Schweizer Ware bleibt daher nie liegen. Die SAB sieht keinen Grund, dieses bewährte System zu ändern und lehnt deshalb die Kürzungsmassnahme ab.

Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50%

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bund unterstützt heute im Rahmen der Agrarpolitik Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität mit 90% der Kosten. Die Kantone übernehmen die übrigen 10%. Der Bundesrat will nun den Bundesanteil auf 50% senken und sieht dadurch ein Sparpotenzial von jährlich 65 Mio. Fr. Die SAB lehnt diese Kürzung ab. Die Agrarpolitik ist eine Bundesaufgabe. Die Kosten müssen dementsprechend vollumfänglich vom Bund übernommen werden. Die SAB hatte dies im Rahmen der Agrarpolitik schon mehrfach gefordert. Die Pflege der Kulturlandschaft und Offenhaltung der Flächen sind Aufträge, welche durch die Bundesverfassung und das Landwirtschaftsgesetz durch den Bund erfüllt werden müssen. Die Kürzung der Beiträge auf 50% entspricht einer Lastenverschiebung zu den Kantonen, welche von uns nicht akzeptiert werden kann. Zudem würde sie vor allem die finanzschwachen Kantone betreffen, welche derartige Projekte nicht alleine stemmen könnten. Die Landschaft gerade in den Bergkantonen würde darunter massiv leiden. Das liegt weder im Interesse von uns Einheimischen noch unserer Gäste (Tourismus!).

Priorisierungen bei den Subventionen für Klimapolitik

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bundesrat will verschiedene bisherige Massnahmen aus dem CO₂-Gesetz aufheben und mit den frei werdenden Mitteln Massnahmen aus dem KIG finanzieren. Bei den aufzuhebenden Massnahmen aus dem CO₂-Gesetz handelt es sich u.a. um das Gebäudeprogramm und die Unterstützung der kommunalen und regionalen Energieplanung. Diese Massnahmen wurden aus der zweckgebundenen CO₂-Abgabe finanziert. Die neuen Massnahmen des KIG sollten demgegenüber aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden. Mit der Umlagerung der Mittel wird somit der allgemeine Bundeshaushalt entlastet. Die SAB lehnt diese Umlagerung und vor allem die Aufhebung der Massnahmen aus dem CO₂-Gesetz ab. Der Gebäudebereich ist einer grössten Emittenten für CO₂-Emissionen. Die Sanierung des Gebäudeparkes ist noch lange nicht abgeschlossen. Eine Aufhebung der Bundesunterstützung würde eine reine Lastenverschiebung zu den Kantonen bedeuten. Die Beibehaltung des Gebäudeprogramms ist auch wichtig vor dem Hintergrund der vom Parlament beschlossenen Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung und der damit verbundenen Abzugsmöglichkeiten auf nationaler Ebene. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft ohne diese Abzugsmöglichkeiten deutlich weniger (energetische) Sanierungen vorgenommen werden. Umso wichtiger sind die Fördermöglichkeiten über das Gebäudeprogramm. Als Lösungsansatz könnte sich die SAB allenfalls vorstellen, dass in Zukunft auf die Rückerstattung eines Teils der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung verzichtet und die Mittel statt dessen für das Gebäudeprogramm eingesetzt werden. Nicht einverstanden

wäre die SAB hingegen mit einer Erhöhung der CO₂-Abgabe über den aktuellen Wert von 120 Fr. pro Tonne CO₂.

Eine Lastenverschiebung zu den Kantonen würde auch die Aufhebung der Unterstützung für die regionalen und kantonalen Energieplanungen darstellen. Diese müssten entweder durch die Kantone oder Gemeinden übernommen oder aufgehoben werden.

BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen Streichung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bundesrat will die Steuererleichterungen der Regionalpolitik vollständig streichen und dazu die Artikel 12 und 19 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik aufheben. Die SAB lehnt diese Streichung ab. Mit der NRP werden in erster Linie überbetriebliche Ansätze gefördert. Die Steuererleichterungen sind eines der wenigen einzelbetrieblichen Förderinstrumente. Sie sind wichtig für die Ansiedlung neuer Betriebe in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Der entsprechende Nutzen wird jährlich ausgewiesen. Mit den Steuererleichterungen kann eine grosse Hebelwirkung erzielt werden. Die neu angesiedelten Unternehmen beleben das Wirtschaftsgefüge, stärken die vor- und nachgelagerten Betriebe und führen zu zusätzlichen Steuereinnahmen durch die Betriebe selber und die Arbeitnehmenden.

Der Bundesrat will auch die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung vollständig streichen. Auch dabei stützt er sich auf eine entsprechende Empfehlung aus dem Expertenbericht „Gaillard“. Der Expertenbericht „Gaillard“ argumentiert, dass es die Regionalpolitik nicht mehr brauche, da es ja den Finanzausgleich gebe. Diese Sichtweise ist materiell falsch, irreführend und einseitig politisch gefärbt. Die NRP und die NFA wurden parallel reformiert und sind zeitgleich auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die beiden Politikbereiche sind aufeinander abgestimmt und verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen. Die NFA zielt auf den Abbau von Disparitäten unter den Kantonen ab. Die NRP hingegen will das Unternehmertum und Innovationsfähigkeit der Berggebiete und ländlichen Räume stärken. Sowohl die Zielsetzungen als auch der Adressatenkreis der beiden Politikbereiche sind somit völlig unterschiedlich. Eine Abschaffung der NRP mit dem Verweis auf die NFA widerspricht jeglicher Logik. Dessen muss sich auch der Bundesrat bewusst sein und darf deshalb die Vorschläge des Berichtes „Gaillard“ nicht übernehmen.

Die SAB hat sich bereits bei den Budgetberatungen vehement gegen Kürzungen der Fondseinlagen gewehrt. Der Fonds für Regionalentwicklung wurde von 1974 bis 2007 geäufnet. Der Fonds ist als Fonds de roulement angelegt. Er refinanziert sich in erster Linie durch die Rückläufe von Darlehen, die dann wieder für neue Projekte gewährt werden können. Da dem Fonds aber immer auch à-fonds-perdu-Beiträge entnommen wurden und werden,

muss der Bund einen jährlichen Beitrag leisten in der Grössenordnung von 30 Mio. Fr., damit der Fonds in seinem Bestand erhalten bleibt. Sinkt das Fondsvolumen, kann der Fonds längerfristig seine Funktion nicht mehr wahrnehmen. Ohne den Fonds müsste der Bund jährlich rund 100 Mio. Fr. im Budget für die Regionalpolitik vorsehen, um die gleichen Leistungen fördern zu können. Durch die obligatorische Kofinanzierung durch die Kantone und Projektträger löst zudem jeder Bundesfranken fünf weitere Franken aus. Der Fonds hat also eine sehr grosse Multiplikatorwirkung. Dank des über Jahrzehnte geäußerten Fonds kommt die Regionalpolitik in der Schweiz im Vergleich zum Ausland und der EU mit sehr geringen jährlichen Bundesbeiträgen aus. Die nun geplanten Streichungen der Fondsbeiträge würden dazu führen, dass voraussichtlich nur noch bis Ende des laufenden Mehrjahresprogrammes, d.h. bis 2031 Projekte unterstützt werden könnten. Die Streichung der Fondsbeiträge führt also faktisch zu einer Abschaffung der Regionalpolitik. Ohne die Mittel aus der Regionalpolitik könnten in Zukunft keine Bergbahnen, keine Thermalbäder, keine Bikestrecken usw. mehr mit Bundesmitteln unterstützt werden. Und auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg müsste eingestellt werden, da diese ebenfalls über die NRP finanziert wird. Mit der Neuformulierung von Art. 21 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik bedingt zudem eine spätere Neualimentierung des Fonds wieder eine Gesetzesänderung. Die Hürde wäre also relativ gross. Die SAB lehnt somit die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Regionalpolitik entschieden ab.

Kürzung des soziodemographischen Lastenausgleichs

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

–

Änderung Subventionsgesetz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Mit der Änderung des Subventionsgesetzes soll der Grundsatz verankert werden, dass Finanzhilfen des Bundes in der Regel nicht mehr als 50% der Kosten ausmachen dürfen. Dieser Grundsatz ist zwar nachvollziehbar, jedoch können in einzelnen Bereichen höhere Beitragssätze durchaus Sinn machen. So wurden z.B. zur Bewältigung der Folgen der Covid-Krise höhere Subventionssätze gewährt. Bei Aufgabenbereichen, die in die alleinige Bundeskompetenz fallen, sind ebenfalls höhere Beitragssätze gerechtfertigt. Höhere Beitragssätze können auch bei internationalen Projekten gerechtfertigt sein, damit die schweizerischen Projektpartner vergleichbare Bedingungen erhalten wie die ausländischen

Mitbewerber. Die SAB lehnt deshalb die pauschale Festlegung der Grenze von 50% ab.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé :

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - rejette une grande partie des mesures d'économie contenues dans le programme d'allègement 27.

Le budget fédéral est actuellement grevé par des dépenses extraordinaires (guerre en Ukraine, gestion des conséquences liées au changement climatique, etc.) qui ne peuvent être financées dans le cadre du budget ordinaire ou au détriment de tâches existantes. De plus, les dépenses supplémentaires ne peuvent être uniquement prises en charge par des mesures d'économie. Il faut donc aussi trouver de nouvelles recettes. Le rapport d'experts « Gaillard » contient des indications à ce sujet, par exemple en introduisant un impôt national sur les gains immobiliers. Une taxe sur les transactions financières constitue également une possibilité.

Les mesures d'économie doivent en premier lieu porter sur les dépenses fortement liées. Ce sont surtout les grands postes de dépenses, comprenant une forte croissance, qui sont visés. En revanche, les dépenses faiblement liées ne doivent pas être davantage réduites. Elles ont déjà été fortement touchées par le passé, bien qu'elles ne constituent pas le moteur de la croissance des dépenses.

Les mesures d'allègement de la Confédération ne doivent en outre pas entraîner de transferts de charges vers les cantons. Un désenchevêtrement plus poussé des tâches entre la Confédération et les cantons doit être abordé dans le cadre d'une RPT II et être conçu de manière neutre, sur le plan budgétaire pour les deux niveaux étatiques.